

**Vergütungen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands des DGV
Bericht der Revisoren nach § 26 Abs. 1 der Satzung**

Im Rahmen unserer Prüfung als Revisoren haben wir uns neben weiteren Prüfungsschwerpunkten mit den Vergütungen für den Präsidenten und den stellvertretenden Präsidenten des DGV befasst. Zur Frage der Angemessenheit der Vergütungen sind die Revisoren gem. § 10 Abs. 3 Satz 3 der Satzung des DGV anzuhören und die Bestimmungen der Abgabenordnung zu beachten.

Für unsere Prüfung, die das Jahr 2025 umfasst, standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Satzung des DGV in der Fassung vom 15.06.2022
2. Protokoll der Sitzung des Präsidiums des DGV vom 03.12.2025
3. Protokoll des Verbandstages des DGV vom 26.04.2025
4. Haushaltsvoranschlag 2025 des DGV – genehmigt im Verbandstag vom 26.04.2025.
5. Rahmenvereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit der Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten
6. Zeit- und Tätigkeitsnachweise des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten.

Die Aufwandsvergütungen des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten sollten die Obergrenze nach dem Haushaltsvoranschlag 2025 (TEUR 117) nicht überschreiten.

Die bezahlten Aufwandsvergütungen unterliegen der Umsatzsteuer und zeigen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan folgende Entwicklung:

	Vergütung (netto) in EUR	Umsatzsteuer	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung
Kobold	60.000	11.400	71.400	71.400	0
Battermann	35.294	6.706	42.000	42.840	0
Differenz VA			3.850		
Summe	95.294	18.106	117.250	114.240	0

Die Reisekosten wurden in 2025 aufgrund vollständig vorliegender Belege der ehrenamtlichen Vorstände abgerechnet.

Reisekosten sind in folgender Höhe entstanden:

Reisekosten (brutto) in EUR	2024	2025
Claus Kobold	13.562,80	16.423,02
Achim Battermann	25.392,57	6.284,57

Der Auslagenersatz vollzieht sich nach den üblichen Regelsätzen des DGV. Verpflegungsmehraufwendungen wurden nicht erstattet. Enthalten in den v. g. Zahlen sind auch dem

DGV direkt in Rechnung gestellte Aufwendungen für Verkehrsmittel und Übernachtungen bei Reisetätigkeiten für den DGV.

Der Präsident und der stellvertretende Präsident weisen ihre leistungsbezogene und gleichzeitig repräsentative Tätigkeit und die hierzu notwendigen Reisen jeweils in eigenen geeigneten, vergleichbaren Systemen nach.

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung dieser Abrechnungen konnten wir Verstöße gegen die vertraglichen Regelungen nicht erkennen.

Aus den detaillierten Aufzeichnungen des Zeitaufwandes und der Tätigkeiten der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder ergeben sich für 2025 folgende Werte:

Claus Kobold:	760 Stunden, das sind 95 Tagewerke
Achim Battermann:	685 Stunden, das sind 86 Tagewerke.

In den Tagewerken sind alle Repräsentationsverpflichtungen bei Veranstaltungen und sämtliche Reisezeiten von und zum Wohnort enthalten.

Für die Vergütungen werden nach dem mehrheitlichen Beschluss des Präsidiums vom 27.05.2015 grundsätzlich die berufüblichen Stundensätze in Höhe von EUR 125 berücksichtigt. Durch die „Kappung“ der Vergütungen auf TEUR 60 bzw. TEUR 36 vor Umsatzsteuer für die Präsidenten bzw. der stellvertretenden Präsidenten bewegten sich die geleisteten Zahlungen im Rahmen der vereinbarten Höchst-Vergütung.

Die Auszahlung der Aufwandsvergütungen in monatlichen Raten an den Präsidenten und den stellvertretenden Präsidenten erfolgte im Rahmen des Budgets 2025 auf der Basis des vom Präsidium beschlossenen und dem Finanzamt zur Kenntnis gegebenen Verfahren zur Ermittlung der Vergütung aus ehrenamtlicher Tätigkeit.

Am sozialversicherungsrechtlichen Status der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sind keine Änderungen zu erwarten.

Wiesbaden, den 25.03.2026



Dr. Gaby Schäfer



Dirk Reinmann-Wagner